Initiative gegen die Todesstrafe e.V.
German Coalition to Abolish the Death Penalty
Laura Agofsky – Kassenwartin
Alkertshausen 3
74572 Blaufelden

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden

Die Initiative gegen die Todesstrafe e.V. - St.-Nr. 17/431/09895 - ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 15.10.2025 des Finanzamtes Hamburg-Nord, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Initiative gegen die Todesstrafe e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.
Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als vereinfachter Zuwendungsnachweis.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Laura Agofsky
Kassenwartin

Initiative gegen die Todesstrafe e.V.

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).